



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 17.03.2022

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf in seiner Sitzung am 30.03.2022 **der Rechnungsabschluss 2022** beschlossen wird.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit

vom 17.03.2022 bis 30.03.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



